

REGIONALES SAATGUT

Handreichung für Säume
und artenreiche Grünlandflächen



WEGE
zur **VIELFALT**

Lebensadern auf Sand

Gute Gründe für regionales Saatgut

Die Menschen kennen in der Regel die Besonderheiten ihrer Region, die Orte, die Bauwerke, die Kultur und die Landschaft. Es ist eine über viele Jahrhunderte gewachsene, vom wirtschaftenden Menschen geprägte Kulturlandschaft.

Zu dieser regionalen Kulturlandschaft gehören auch die typischen Tiere und Pflanzen, die in Feld, Wald und Flur, ja sogar in den Gärten heimisch sind. So gibt es zahlreiche Pflanzen, die sich an die Besonderheiten der Region, z.B. an die Standorte und an das lokale Klima angepasst haben. Sie werden als regional oder „gebietseigen“ bezeichnet.

✓ **Sie können helfen, diese gebietseigenen Pflanzen zu erhalten und deren Ausbreitung zu fördern!**

Ein Weg zu diesem Ziel ist die Verwendung von regionalem Saatgut. Regionales Saatgut, das auch gebietseigenes Saatgut oder Regio-Saatgut genannt wird, stammt von Wildpflanzen aus der Region und wird in der Region auch vermehrt.

Vorteile des regionalen Saatgutes:

- Die ausgesäten Pflanzen sind typische Arten der Region.
- Sie wachsen schon lange hier und sind prägend für die heimatliche Landschaft.
- Sie sind hervorragend an die Standorte und die Bedingungen in der Region angepasst.
- Sie sind vielfach die Grundlage unserer regionalen Lebensräume mit den dort lebenden Tieren.
- Ihre Blüten bieten Nahrung für die vielen heimischen Insekten wie z. B. die Wildbienen.
- Mit und an ihnen leben und vermehren sich die heimischen Insekten, die zwingend notwendig für das Überleben aller Jungvögel, besonders der Bodenbrüter sind.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

In § 40 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) heißt es:

„Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur [...] bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten [...] nicht auszuschließen ist.“

Außerdem sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung von nichtheimischen Pflanzenarten zu verhindern. Diese Regelung dient insbesondere dem Schutz der innerartlichen Vielfalt (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).



Herkömmliche Saatgutmischungen enthalten in der Regel Zuchtformen aus anderen Ländern und Klimazonen, können sich hier nicht dauerhaft halten und tragen zur Florenverfälschung bei.

Mittlerweile gibt es zertifizierte Hersteller, die geprüfetes, regionales Saatgut aus unserer Region für unsere Region erzeugen und vertreiben. Die Möglichkeiten, diese in unsere Landschaft einzubringen, sind da – wir müssen sie nur nutzen, indem wir bei Begrünungsmaßnahmen dieses regionale Saatgut verwenden.

Sinnvolle Einsatzbereiche sind z. B.:

- die Neuanlage von wenig genutzten Grünflächen im öffentlichen oder privaten Bereich (u. a. Säume an Wirtschaftswegen oder Flächen in Parks, Gärten oder Gewerbegebieten), sowie
- die Neuanlage von kräuter- und blütenreichen Wiesen, Weiden oder Säumen bei Naturschutz- oder Ausgleichsmaßnahmen.
- Auch eine nachträgliche Anreicherung arten- und blütenarmer Bestände ist möglich.

Neben der Verwendung von regionalem Saatgut kann auch direkt von benachbarten, artenreichen Flächen (Spenderflächen) Saatgut gewonnen werden. Beim Wiesendruschverfahren werden die Samen geerntet und auf die neu zu begrünende Fläche (Empfängerfläche) ausgesät.

Bei der Mahdgut-Übertragung wird der ganze Bestand einer Spenderfläche abgeerntet und als Mulch auf die Empfängerfläche ausgebracht.



Empfehlungen für einen gelungenen Start

1. Vorbereitung der Flächen

Die Bodenvorbereitung ist entscheidend für den Erfolg der Ansaat oder einer Mahdgutübertragung:

- Der Boden sollte vor einer Neuanlage gepflügt oder gefräst werden.
- Es sollten möglichst nährstoffarme Verhältnisse geschaffen werden, z. B. auf ehemaligen Ackerflächen durch Einsaat im Spätsommer nach der Getreideernte.
- Es ist empfehlenswert, den nährstoffreichen Oberboden abzutragen.
- Sandige Böden mit geringer Humusaufgabe sind evtl. tief zu pflügen, um den Sand nach oben zu bringen.

Ackerstandorte können ein enormes Potenzial an unerwünschten Kräutern in der Samenbank aufweisen und/oder zudem Rhizome konkurrenzstarker Arten wie z. B. Quecke, kriechender Hahnenfuß, etc. enthalten:

- Eine wiederholte Bodenbearbeitung (Schwarzbrache) wie Grubbern, Eggen oder Striegeln bei trockener Witterung vor der Aussaat ist empfehlenswert, um die Ackerunkräuter zu schwächen.
- Wenn Rhizom-Unkräuter vorkommen, dann nicht fräsen!
- Bei Ausnahmeflächen mit problematischem Vorbestand sollte nach gesonderter Beratung über die Flächenvorbereitung entschieden werden.

2. Mischung der Ansaat

- Nur zertifiziertes regionales Saatgut verwenden.
- Bei nicht erosionsgefährdeten Böden keine oder nur wenige konkurrenzschwache Gräser (10%) einsäen. (Gräser 10% plus Kräuter 90%).
- Möglichst niedrigwüchsige und ertragsschwache Mischungen verwenden. Dies kann den späteren Pflegeaufwand verringern.



! 3. Tipps zur Ansaat

- Vorzugsweise sollte vor beginnender feuchter Witterung (im Spätsommer oder Frühjahr) gesät werden.
- Saatgut immer mit Sand, Sägemehl oder einem ähnlichen Füllstoff strecken: Damit wird eine gleichmäßige Ausbringung der leichten Samen garantiert.
- Saatgut muss obenauf gesät werden und darf nicht eingearbeitet werden.
- Ein Anwalzen ist unbedingt notwendig.
- Bei schwierigen Standort- und Ansaatbedingungen wie starker Sonneneinstrahlung, Trockenheit, Erosionsgefahr, Kahlfrösten oder Vogelfraß ist es empfehlenswert, die angesäte Fläche dünn mit Strohhacksel abzudecken.



Erst- und Folgepflege

Die Pflege im ersten Jahr entscheidet maßgeblich über den Erfolg der Ansaat. In den Böden befinden sich oft Samen unerwünschter Beikräuter und Gräser, die meist schneller als die ausgebrachten Wildblumen auflaufen. Um diese Konkurrenz um Wasser, Nährstoffe und Licht nicht zu groß werden zu lassen, ist ca. 8–10 Wochen nach der Aussaat ein erster Schröpfungsschnitt notwendig. Dieser ist

gegebenenfalls im ersten Jahr zu wiederholen. Unerwünschten Aufwuchs unbedingt vor Samenreife abmähen! Die weitere Pflege ist vom Standort und der Entwicklung der Pflanzen abhängig. Auf nährstoffreicheren Standorten mit viel Aufwuchs sollte ein- bis zweimal jährlich gemäht und das Mahdgut abgeräumt werden. Bei dieser zweischürigen Nutzung oder Pflege sollte der

erste Schnitt Anfang Juli und der zweite Schnitt Anfang Oktober erfolgen. Wenn auf mäßig nährstoffreichen Standorten nur einmal jährlich gemäht wird, sollte der Schnitt Mitte bis Ende Juli erfolgen. Das Mahdgut sollte auch in diesem Fall abgeräumt werden. Auf nährstoffarmen und wenig produktiven Standorten kann ein Schnitt im Herbst erfolgen. In diesem Fall ist auch das Mulchen möglich.

Damit Ihr Vorhaben ein Erfolg wird,
beraten wir Sie gerne.

Individuelle Beratung

Jede Fläche ist anders, hat eigene Standortbedingungen,
eine eigene Nutzungsgeschichte und evtl. weitere besondere Anforderungen.

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

ANSPRECHPARTNER/INNEN:



Kreis Steinfurt

Esther Susewind: Tel.: 02551 - 691484, E-Mail: esther.susewind@kreis-steinfurt.de



Biologische Station
Kreis Steinfurt e.V.

Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.

Hartmut Storch: Tel.: 05482 - 929118, E-Mail: hartmut.storch@biologische-station-steinfurt.de

Annika Brinkert: Tel.: 05482-929118, E-Mail: annika.brinkert@biologische-station-steinfurt.de

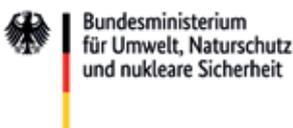


Machen Sie mit!

Säen Sie Wildblumen und schaffen
Sie zuhause und in der freien Landschaft
neue Blühflächen!

Informationen zum Blühflächen Förderprogramm des Kreises Steinfurt und den Antragsvordruck finden Sie im Internet. Geben Sie dazu auf der Seite www.kreis-steinfurt.de den Suchbegriff „Blühflächen“ ein.

FÖRDERER:



Gefördert bis 9/2019 durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW und durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

